Häufige Zurückweisungen durch ELDA

Zur Vermeidung von Nichtübernahmen im ELDA ersuchen wir jedenfalls, nach jeder Übermittlung von Daten das ELDA-Protokoll zu überprüfen. Bei schweren inhaltlichen Mängeln kommt es zu Nichtübernahmen, dies erfordert eine neuerliche korrekte Übermittlung.

Die häufigsten Zurückweisungen durch ELDA haben wir Ihnen nachstehend zusammengestellt:

- Ungültige Version: Ein Update der Lohn- Abrechnungssoftware ist erforderlich. Kontaktieren Sie bitte Ihren Softwarehersteller.

- Angabe des falschen Versicherungsträgers: Wählen Sie den Versicherungsträger (bei sämtlichen Meldungen) aus, bei dem die betroffene Person zur Pflichtversicherung gemeldet wurde.

- Bei Versichertenmeldungen (An- und Abmeldungen) ist im Feld „Geldbezüge“ das monatliche Bruttogehalt (inkl. Provisionen, Trinkgelder etc.) anzuführen.

- Ungültige Angabe der Versicherungsnummer am BGN (Lohnzettel Formular L16): Die zehnstellige Versicherungsnummer ist laut e-Card des Versicherten auszufüllen. **Die alleinige Eingabe des Geburtsdatums ist nicht ausreichend und wird mit dem Status „N“ Nichtübernahme von Elda zurückgewiesen!**

- Am Lohnzettel (L16) wurde eine Beitragsgrundlage für die Sonderzahlung eingetragen, jedoch das Sonderzahlungskennzeichen nicht angehakt: Ein Anspruch auf Sonderzahlung ist mit einem Häkchen zu kennzeichnen.

- Am Lohnzettel wurde das Sonderzahlungskennzeichen angehakt, es wurde jedoch keine Sonderzahlungsbeitragsgrundlage(SZ-BGL) angegeben: Die SZ-BGL eintragen oder wenn keine Sonderzahlung ausbezahlt wurde, Sonderzahlungskennzeichen nicht anhaken.

- Bitte beachten Sie, dass am Lohnzettel alle BV Felder (betrieblichen Vorsorge) auszufüllen sind: BV-Beitragszeit (von bis Monat), BV-Beitragsgrundlage inkl. Sonderzahlung und der ausgerechnete BV-Beitrag.

Hinweis: Im Arbeitsbehelf finden Sie eine Ausfüllhilfe zur Ausfertigung des Lohnzettels (L16)

Termine für die Meldung der Lohnzettel für 2013:

- Meldung der elektronischen Jahreslohnzettel mittels Elda bis spätestens 28.2.2014
- Meldung der Jahreslohnzettel in Papierform bis spätestens 31.1.2014 an das zuständige Betriebsstättenfinanzamt.